

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt. Der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt, der Landessportbund wird mit LSB abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter www.nssv.de.
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen (Sparkasse Hannover, IBAN DE29 2505 0180 0000 1624 42).
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außer-europäische Bürger, sowie die Ausnahme-genehmigung muss ungefragt bei der Waffen-bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportgeräte** und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Anti-dopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahme-genehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampf-relevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampf-bezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Präsident

Landessportleiter



Stand : November 2025

Landesverbandsmeisterschaften Bogen Halle 2026

Termin: **Samstag, 31. Januar – Sonntag, 01. Februar 2026**

Meldeschluss: **05.01.2026**

Veranstaltungsort: KGS Schwarmstedt, Sporthalle, Am Beu 2, 29690 Schwarmstedt

Ausrichter: SV Hope, Claudia Riese, Celler Weg 11, 29690 Hope

Veranstalter: NSSV e.V., Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover

1. Wettbewerbe/Startzeiten

siehe Anlage 06A1 Disziplinenplan!

Es werden 2 x 30 Pfeile in jeder Disziplin geschossen!

3 Pfeile in 2 Minuten.

Gruppeneinteilung lt. Limitliste. Startzeiten lt. Startkarte:

Gruppe 1, Samstag:

08:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Startnummernausgabe

09:00 Uhr: Begrüßung, Ausrüstungskontrolle, Start mit 30min Trainingspfeile

09:45 Uhr: Wettkampfbeginn; anschließend Siegerehrung

Gruppe 2, Samstag:

14:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Startnummernausgabe

14:45 Uhr: Begrüßung, Ausrüstungskontrolle, Start mit 30min Trainingspfeile

15:30 Uhr: Wettkampfbeginn; anschließend Siegerehrung

Gruppe 3, Sonntag:

08:00 Uhr: Kontrolle der Startberechtigung, Startnummernausgabe

09:00 Uhr: Begrüßung, Ausrüstungskontrolle, Start mit 30min Trainingspfeile

09:45 Uhr: Wettkampfbeginn; anschließend Siegerehrung

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Des Weiteren müssen vom Schützen mindestens die als „Limit-Zahlen“ veröffentlichten Ergebnisse (nach Meldeschluss) geschossen worden sein (SpO 0.7.4.1 ff).

Die genehmigten Hilfsmittel von Menschen mit Behinderung dürfen eingesetzt werden (Klassifizierungsdokument des DBS muss bei der Startkontrolle vorgezeigt werden). Rollstuhlfahrer oder Schützen die einen Hocker nutzen und die stehenbleiben müssen, müssen dies in einer separaten Email an das Sportbüro mit melden, spätestens zum Meldeschluss der LM! Rollstuhlfahrer die kein Klassifizierungsdokument haben müssen eine Bestätigung eines Arztes vorlegen, dass sie auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potentiellen Start bei der LM.

Die Startberechtigung wird vorab geprüft, Stammverein und Startrechte für Zweitverein müssen eindeutig eingetragen sein.

Zur Anmeldung muss ein Identitätsnachweis und die Startkarte vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes (bzw. EU-Verpflichtungserklärung) unaufgefordert bei der Kontrolle der Startberechtigung vorzulegen.

3. Meldeverfahren

vom Kreisverband via Email

an meldung@nssv.de

Betreff: KSV-Nr. Bogen Halle

Meldedaten in der Anlage, Hinweise in der Email können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldung hat mit Ergebnissen zu erfolgen! Es sind die ausgeschriebenen Klassen zu melden, ein Anspruch auf Umsetzen einer Klasse besteht nicht.

3.1 Meldung mit Apollon

Es ist zwingend erforderlich mit Apollon zu melden! Es ist die **aktuellste** Version von Apollon zu nutzen.

Bzw. alle exportierten Dateien (Ergebnisse.xml, Turnierdaten.xml, Namen_v10_1.xlsx oder Namen.xml). Die PDF der Meldelisten (Ergebnislisten der gemeldeten Schützen mit Passnummer = Mitgliedsnummer (aus „Meldung zur nächsten Meisterschaft“); **bei Diskrepanzen zwischen Apollon-Meldung und Meldeliste ist die PDF-Meldeliste ausschlaggebend.**

Folgende Angaben sind zwingend so einzugeben:

Name: **Name, Vorname**

Mitgliedsnummer: **KKVVVXXXX** (unter Passnr.)

Vereinsname: **Kurzname** (= aus David21+MV)

Vereinsnr.: **KKVVV** (1. 5 Ziffern der Mitgliedsnr.)

Geburtsdatum: **tt.mm.yyyy**

Land: **KSV-Nr.** (mit vorangehender 0 bei 01 - 09)

3.2 Kennzeichnung von Rollstuhlfahr*innen

Hinter dem Namen muss „(ROLLSTUHL“) stehen, damit dies bei der Einteilung berücksichtigt werden kann.

4. Qualifiziert 4. Qualifizierte Teilnehmer

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen, nach Limits) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das

Ende der Einspruchsfrist wird in der Email mitgeteilt. Die Einspruchsfrist gilt nur für Übernahmefehler aus der Melde-datei.

5. Startgelder / Ummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt je Teilnehmer 15,00 €

Das Startgeld für die Mannschaften beträgt zusätzlich je Mannschaft 7,50 €

Das Startgeld wird für alle von den Kreisverbänden gemeldeten und zur Landesverbandsmeisterschaft zugelassenen Schützen erhoben.

5.1 Mannschaften

Die Mannschaften können aus den zugelassenen Einzelteilnehmern eines Vereins klassenübergreifend für Klassen mit gleicher Disziplin, gleicher Entfernung, gleicher Durchgang und gleicher Auflagengröße gebildet werden, siehe Limitzahlen und **06A1**.

5.2 Die Vereine müssen die Mannschaften spätestens bis 30 Min. vor Beginn des Wettkampfes vor Ort mit dem Formular **06M1** melden.

5.4 Das Mannschaftsstartgeld wird vor Ort kassiert

5.5 Einspruchsgebühr beträgt 25,00 €.

5.6 Ersatzstartkarte, auf der LM ausgestellt: 5,00 €.

5.7 Nachmeldungen, sofern gerechtfertigt, werden wie folgt berechnet, zusätzlich zum Startgeld:
pro Start 5,00 €.

6. Schießleitung/Kampfrichter/Jury/Auswertung

Wird durch Aushang bekanntgegeben.

7. Bekleidung

wie SpO 6.2.1

Jeanshosen sind nicht erlaubt.

8. Wertung

Alle Sportlerinnen und Sportler haben ihren Schusszettel zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Schusszettel werden nicht anerkannt! Mit der Unterschrift auf dem Schusszettel erkennt der Sportler sein aufgeschriebenes Ergebnis, vorbehaltlich einer Plausibilitätsprüfung, an.

9. Titel / Mindeststarterzahlen

Der Titel Landesverbandsmeister wird in alle Disziplinen nur vergeben, wenn in der Einzelwertung mindestens 5 Teilnehmer/innen gestartet sind!

9.1 Auszeichnungen

Die Plätze 1 bis 3 sowohl in den Einzelwertungen als auch in den Mannschaftswertungen erhalten Urkunden und Medaillen. Medaillen nur sofern die Bedingungen unter **9.** erfüllt sind.

11. Vorschießen

Ein Antrag auf Vorschießen wird nur nach Regeln der SpO gestattet. (Formular 01M3). Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis werden ebenfalls „außer Konkurrenz“ gesetzt.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Mitarbeiter, die vorschießen werden mit in die Rangliste aufgenommen.

12. Abmeldung zur Deutschen Meisterschaft

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der DM teilnehmen können, melden sich für die Disziplin/en mit dem Formular am Wettkampftag ab. Dies ist nur bis zum Ende dieser LM möglich!

13. Qualifikation zur DM

Die Qualifikationskriterien sind dem offiziellen Ausschreibungsheft des DSB zu entnehmen.

14. Sonstiges

Die Landesverbandsmeisterschaft ist rekordberechtigt. Nach Ende des jeweiligen Durchganges können Scheibennadeln beantragt werden.

Keine Deutsche Meisterschaften für:
Schülerklassen B und C;

Siehe auch Ausschreibungsheft DSB.

Die Startnummer ist jederzeit sichtbar am Köcher zu tragen.
SpO 6.2.1.7

Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist im gesamten Hallenbereich verboten!

Hunde sind im gesamten Hallenbereich nicht gestattet!

Änderungen sind vorbehalten! _____